



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	131-2025
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.326
Eingereicht am:	04.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/in) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Hess (Nidau, FDP) Martin (Täuffelen, EDU) Cattaruzza (Nidau, GLP) Schneider (Biel/Bienne, SVP) Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) Bühler (Romont BE, Die Mitte) Messerli (Nidau, EVP) Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) Heyer (Perrefitte, FDP) Ochsenbein (Bévilard, SVP) Schlup (Schüpfen, SVP) Jeanneret (St-Imier, FDP) Klopfenstein (Corgémont, SVP) Tobler (Moutier, SVP) Günthör (Erlach, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1049/2025 vom 15. Oktober 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme

Umfahrung Biel/Bienne West: langfristige Netzlückenschliessung sichern!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Schliessung der Netzlücke Biel Westumfahrung im Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) erhalten bleibt;
2. die kantonale Rückstellung von 300 Mio. Franken für die Netzlückenschliessung beizubehalten;

3. der BaK periodisch über die Ergebnisse des Verkehrsmonitorings und Controllings Bericht zu erstatten.

Begründung:

Nach der Abschreibung des Projekts A5-Westumfahrung steht die Region Biel-Seeland weiterhin vor grossen verkehrspolitischen Herausforderungen. Das Projekt A5-Westumfahrung wurde zwar formell abgeschrieben, jedoch wird von der Dialoggruppe empfohlen, an der langfristigen strategischen Option einer Netzlückenschliessung im Westen von Biel festzuhalten. Die Verkehrssituation rund um Biel ist und bleibt angespannt, täglich kommt es zu langen Staus und Engpässen auf der Achse Lyss-Biel-Neuenburg sowie in der ganzen Agglomeration Biel. Öffentlicher Verkehr, Wirtschafts- und Individualverkehr stecken fest. Eine übergeordnete Strategie für eine nachhaltige Verkehrslösung wird derzeit von Kanton und Gemeinden erarbeitet. Ob sich diese positiv auf die Verkehrssituation rund um Biel auswirkt, werden das Verkehrsmonitoring und das Controlling zeigen. Der Regierungsrat wird gebeten, die BaK periodisch über die Ergebnisse des Verkehrsmonitorings und des Controllings zu informieren.

Die vom Kanton für die Netzfertigstellung zweckgebunden gesicherten Mittel in der Höhe von 300 Mio. Franken dürfen nicht aufgelöst werden. Sie stellen eine notwendige Vorsorge dar, um bei Bedarf rasch handeln zu können. An der Netzlückenschliessung als strategische Option soll festgehalten werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Jahr 2018 hat der Kanton zur Lösung der Situation rund um die geplante Westumfahrung von Biel eine Dialoggruppe eingesetzt, bestehend aus Vertretungen der betroffenen Gemeinden, der Region, des Kantons sowie der befürwortenden und gegnerischen Organisationen. Diese empfahl Ende 2020 mehrheitlich, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen sollten vielfältige kurz- und mittelfristige Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie im städtischen Strassenraum umgesetzt werden. Zugleich betonte die Dialoggruppe, dass die Schliessung der Lücke im Nationalstrassennetz im Raum Biel eine strategisch wichtige Option bleibt. Sie könnte langfristig zur wirksamen Entlastung der Stadt und Region vom Transit- und Binnenverkehr beitragen. Empfohlen wurden zudem ein systematisches Monitoring der Verkehrsentwicklung und die Einrichtung einer gemeinsamen Projektorganisation von Bund, Kanton und betroffenen Städten zur Umsetzung der Massnahmen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) schrieb in der Folge das konkrete Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel anfangs 2021 auf Antrag des Kantons ab.

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Region Biel/Seeland weiterhin vor grossen verkehrspolitischen Herausforderungen steht. Der Kanton Bern engagiert sich daher seit 2021 stark in der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» (EBBN), die als Koordinatorin für die Umsetzung der Empfehlungen im Schlussbericht der Dialoggruppe fungiert und dabei auf eine breite Beteiligung aller relevanten Akteure setzt. EBBN umfasst Vertretungen des Kantons, der Städte Biel und Nidau, der Gemeinden

Brügg, Port und Ipsach sowie der Planungsregion seeland.biel/bienne. Ergänzend wurde ein Forum eingerichtet, das die am Dialog beteiligten Organisationen regelmässig informiert und zu spezifischen Fragestellungen einbezieht.

EBBN hat im Rahmen einer Gesamtmobilitätsstudie «Biel/Bienne West» auch untersucht, welchen Beitrag eine mögliche langfristige Schliessung der Nationalstrassen-Netzlücke in Biel mittels Tunnelumfahrungen zur Erreichung der gesamtverkehrlichen Ziele im Raum Biel leisten oder was alternative Lösungsansätze zur Erreichung dieser Ziele beitragen könnten. Die Studienautoren kommen zum Schluss, dass der Nutzen solcher kostspieligen Tunnelumfahrungen für die Erreichung der gesamtverkehrlichen Ziele in der Agglomeration Biel gering ist, nicht zuletzt wegen dem vergleichsweise tiefen Anteil Transitverkehr. Da der Handlungsbedarf aber ausgewiesen ist, empfehlen die Studienautoren zur Entschärfung der Verkehrsprobleme in der Agglomeration Biel prioritär auf einen Mix von Massnahmen in den Bereichen Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, Verkehrsmanagement, kombinierte Mobilität und punktuelle Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr zu setzen. Die Behördendelegation von EBBN hat die Empfehlungen aus der Gesamtmobilitätsstudie übernommen, dabei aber festgehalten, dass die langfristige Schliessung der Netzlücke im Nationalstrassennetz in Biel als strategische Option beizubehalten ist. Im September 2025 wurden die Arbeiten von EBBN mit entsprechenden Handlungsempfehlungen an Bund, Kanton, Region und Gemeinden abgeschlossen.

1. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass die langfristige Schliessung der Netzlücke im Nationalstrassennetz in Biel als strategische Option bestehen bleiben soll, falls die oben erwähnten Gesamtverkehrsmassnahmen nicht genügen sollten. Er wird sich gegenüber dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) dafür einsetzen, dass die Netzlücke im Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz erhalten bleibt.
2. Grundsätzlich kann der Regierungsrat das Anliegen nachvollziehen, dass die kantonale Rückstellung von CHF 300 Mio. für die Fertigstellung der Nationalstrasse im Raum Biel beibehalten werden soll. Ob dies unter Beachtung der rechnungslegerischen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes möglich sein wird, ist derzeit noch unklar. Insbesondere gilt es zu prüfen, ob die Bedingungen gemäss Artikel 64 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (BSG 621.1) für eine langfristige Rückstellung noch gegeben sind oder die Rückstellung aufzulösen ist.
3. Der Regierungsrat wird, die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission regelmässig über die Ergebnisse des Verkehrsmonitorings im Raum Biel informieren. Diese Resultate bilden die Grundlage für einen allfälligen späteren Entscheid zur Wiederaufnahme der Arbeiten zur Schliessung der Nationalstrassen-Netzlücke in Biel.

Verteiler

– Grosser Rat